

Püñktchen auf dem i

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **108 (1982)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli der Schreiber

Berner Bergferien

Sind Sie eine Kuh, ein Kalb, ein Schaf oder ein Schwein?

Wenn ja: Beabsichtigen Sie, im kommenden Sommer einige Wochen im Berner Oberland zu verbringen?

Wenn abermals ja: Haben Sie den Verkehrsschein, Formular C, schon ausgefüllt?

Wenn nein: Ist Ihnen klar, dass Ihre Sommerferien ohne Formular C nur dann möglich sind, wenn Sie den Inspektionskreis nicht wechseln?

*

Liebe menschliche Leserinnen und Leser, seien Sie froh, dass Sie nicht zum Klauenvieh gehören, denn was von diesem an Vorkehren verlangt wird, bevor es auf die Berner Alpweiden gelassen wird, geht auf keine Kuhhaut geschweige denn auf ein Schaffell. Ich kann Ihnen davon ein Liedchen singen, indem ich mich einerseits auf die Eidgenössische Tierseuchenverordnung und andererseits auf die Alpfahrtsvorschriften 1982 der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern stütze, welche letztere kürzlich mehr als zwei Spalten unseres Berner Stadtanzeigers einnahmen und folglich uns alle angehen.

*

Versetzen Sie sich einmal in ein Riedvieh, das sich auf einer Berner Alp sömmern (so lautet der Fachausdruck) lassen will, und hören Sie, was alles zu tun ist, bevor man die betreffende Alp mit Ihnen bestossen (wieder ein Fachausdruck) kann.

Erstens ist also, wie schon gemeldet, ein Verkehrsschein, Formular C, auszufüllen, damit Sie überhaupt dislozieren dürfen. Zweitens müssen Sie, damit man Sie auf dem Verkehrsschein eintragen kann, eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sein, zum Beispiel durch Tätowierung oder durch Hornbrand. Und drittens ist Ihnen die Reise nur gestattet, wenn Sie sich dabei desinfizierter Fahrzeuge bedienen. Ausserdem aber müssen Sie gegen Maul- und Klauenseuche geimpft sein

und unter anderem – ich will Sie nicht mit allzu vielen Einzelheiten erschrecken – die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen gegen Rauschbrand, Tollwut, Dasselkrankheit, Krätzräude und IBR-IPV kennen und beachten. Und als Rindvieh dürfen Sie Ihre Bergferien nicht mit Schweinen zusammen geniessen. Warum, leuchtet ein: wegen der Leptospirosen, was immer das auch sein mag.

Nicht wahr, da ist man doch recht froh, dass man kein Rindvieh ist, denn Ferien, die durch so viele Vorschriften eingeengt sind, können doch kaum mehr erholsam sein?

*

So habe ich anfänglich auch gedacht. Seither aber habe ich mir einige weitere Gedanken gemacht, und heute muss ich, reifer geworden, bekennen, dass ich die bernischen Klauentiere beneide und bei allem Respekt vor der Obrigkeit nicht um die Feststellung herumkomme, dass man in unserem Kanton – zumindest was die Bergferien betrifft – dem Wohlergehen der Tiere amtlicherseits mehr Beachtung schenkt als dem Wohlergehen der Menschen. Ich bin darum ein wenig erstaunt, dass anlässlich der soeben durchgeführten kantonalen Wahlen keine Partei die Gleichberechtigung von Mensch und Vieh auf ihre Fahnen geschrieben hat. Warum fordert niemand das Recht auf seuchenfreie Sömmern auch für Menschen?

Nötig wäre es nämlich. Während, wie wir soeben gesehen haben, eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht als eine Kuh ohne Formular C ins Berner Oberland, kann von den Menschen jedermann jederzeit ungeprüft und ungeimpft unsere Bergtäler aufsuchen. Wer die Augen offen hat, sieht denn auch die vererblichen Folgen solch unverzeihlicher Fahrlässigkeit. Schon auf dem Weg ins Oberland stellt man auf der Autobahn die ersten Tollwütigen fest, wie sie auf der Überholspur Stossstange an

Stossstange dahinrasen, blinken und hupen und Schaum vor dem Mund haben. Und niemand schießt sie ab. Auch Fälle von Rauschbrand kommen im Oberland immer wieder vor: Wie mancher hat schon, um seinen Brand zu löschen, sich einen Rausch angetrunken und dann im Rausch einen Brand gelegt! Maul- und Klauenseuche-Kranke gelangen ebenfalls unkontrolliert und ungehindert auf unsere Alpweiden, und zwar, nach meinen Beobachtungen, in zunehmender Zahl, denn heute wird dort im Vergleich zu früher viel mehr gemault und geklaut.

Die Touristencars, die zur Bestossung unserer Alpen verwendet werden, sind auch nicht immer einwandfrei desinfiziert, und während für Schafe vor jedem Alpaufzug ein Räudebad obligatorisch ist, reisen ungezählte Menschen Tag für Tag ungebadet nach Thun, Spiez und Interlaken, was man besonders in überfüllten Eisenbahnzügen zuweilen recht deutlich riecht. Und wenn wir gerade bei überfüllten Zügen sind: In einem Viehwagen werden nie mehr Kühe transportiert, als Plätze vorhanden sind; in Personenwagen dagegen kann man ungestraft beliebig viele Menschen zusammendrängen, denn es gibt wohl einen Tierschutzverein, nicht aber einen Menschenschutzverein.

Was IBR-IPV bedeutet, weiss ich leider nicht, und auch die Kantonale Landwirtschaftsdirektion erklärt es nicht in jener

Stadtanzeiger-Publikation. Sollte es aber «Infantile Blumen-Räuberei» und «Industrielle Panorama-Verschandelung» heissen, dann grassieren auch diese Seuchen schon längst in unseren Alpentälern, ohne dass der Regierungsrat wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergreift.

*

Wie gesagt: Ein Rindvieh, Schwein oder Schaf sollte man sein, um sorgenfreie Bergferien geniessen zu können. Ein Vierbeiner gilt, obschon er keine Steuern zahlt, bei uns mehr als ein Zweibeiner. Darum begreift man auch, weshalb der Kantons-tierarzt sein Auto vor dem Stiftsgebäude auf dem Münsterplatz parkieren darf, während andere, die keine Beziehungen zum Vieh haben, dort nicht einmal anhalten dürfen.

Pünktchen auf dem i

Heimat

öff

Ein Berner namens Hugo Venner gab gerne sich als Wirtschaftskenner.

So hörte man ihn kürzlich sagen, es sei als tragisch zu beklagen, dass all die kleinen Detaillisten den Grossverteilern weichen müssten, so dass der Mensch zu einer Herde von anonymen Käufern werde, die stur und sklavisch konsumieren, was ein paar wenige diktieren.

Man nickt betrübt und denkt dabei, wie hässlich doch das Heucheln sei, weil Hugo nämlich ganz vergisst, dass er ein Migros-Kunde ist.